

1./X. 1918

### Der Ernährungsminister in Wien.

Aus Wien wird berichtet: Prinz Ludwig Windischgrätz verbrachte den gestrigen und heutigen Tag in Wien, wo er in Ressortangelegenheiten mit maßgebenden österreichischen Kreisen konferierte. Der Minister trifft Dienstag früh in Budapest ein.

### Der Zucker ist teurer geworden.

In der morgigen Nummer des Amtsblattes erscheint eine Regierungsverordnung über die neuerliche amtliche Feststellung der Höchstpreise für Konsumzucker. Der Fabrikspreis für 100 Kilogramm Zucker erhöht sich nunmehr um 78 Kronen auf 292 Kronen. Die Erhöhung des Höchstpreises ist durch die Erämie für Zuckerrübenproduzenten, ferner durch den erhöhten Preis der Zuckerrübe motiviert. In dem bisherigen Preise von 212 Kronen per Meter-

zentner kamen die Rohzuckerproduzenten nicht auf ihre Rechnung, ferner mußten die am 1. Januar beziehungsweise 1. September 1918 in Kraft getretenen Lohnerhöhungen, sowie teilweise die den Zuckerrüben erwachsenden Mehrkosten, die seit der letzten Maximalisierung eingetretenen Kohlenpreiserhöhungen, nicht in letzter Reihe auch die erhöhten Arbeitslöhne, Beamtengehälter und sonstige erhöhte Betriebskosten berücksichtigt werden. Die Regierung behielt sich jedoch das Recht vor, aus dem Aufschlag von 78 Kronen per Meterzentner 23 Kronen dem Verar zugutekommen zu lassen.

Im Hinblick auf die außerordentliche Erhöhung der Speise mußte auch im Großhandel, sowie im Detailverkehr eine entsprechende Preissteigerung Platzgreifen. Die Großlisten können nunmehr anstatt des bisherigen Aufschlags von 1 Kronen sechs Kronen per 100 Kilogramm aufrechnen, während die Detaillisten zu dem erhöhten Herstellungspreise statt der bisherigen 12 Heller per Kilogramm zwanzig Heller zurechnen dürfen. Demzufolge wird der bisherige Detailpreis von 2 K. 40 S. ungefähr auf 3 K. 30 S. erhöht werden, wobei berücksichtigt werden muß, daß in diesem Preise die Abgaben für Zuckersteuer-Kriegszuschlag und der erwähnte Verar-aufschlag von 77 Hellern pro Kilogramm enthalten sind. Dieser Erlaß tritt morgen, am 1. Oktober, in Kraft.